

D.3. PART - Pensionsart

1. Inhalt

2 Stellen Code

EP - Eigenpension
WP - Witwenpension

2. Erstellvorschriften

Angabe zwingend

Mit der Pensionsart wird jene Pension bezeichnet, von welcher der KV-Beitrag für die Auslandspension abzuziehen ist. Dies ist dann von Relevanz, wenn von einer pensionsauszahlenden Stelle sowohl eine Eigenpension, als auch eine Witwen/Witwerpension ausgezahlt wird.